



Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr

(KU) Am 16.02.2018 trafen sich die Kameraden aller Ortswehren in der Aula der Diesterweg Schule zu ihrer gemeinsamen Jahreshauptversammlung. Als Gäste konnten Bürgermeister Thomas Arnold, der Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes Ralf Polster und der Ortsvorsteher Altgeringswalde und Kamerad Stefan Porsche begrüßt werden.

Als erster berichtete der Gemeinde- und Ortswehrleiter Klaus Uhlemann, danach

Aitzendorf-Theesdorf sowie die Einsätze im Oktober als Sturmtief »Herwart« über Deutschland hinweg fegte.

Es wurden über 5.500 Stunden bei Einsätzen, Übungen und Ausbildungen sowie Wartung und Pflege der Technik und Ausrüstung geleistet. Die Wehrleiter bedankten sich insbesondere bei den Kameraden, die über das normale Maß hinaus aktiv waren. Neben den Aus- und Fortbildungen

am Standort haben Kameraden an Lehrgängen in der Kreisausbildung und an der Landesfeuerweherschule Sachsen teilgenommen. Wiederum als positiv konnten die Nachwuchsarbeit in der Jugendfeuerwehr hervorgehoben werden.

Nach vielen Jahren konnte endlich der Digitalfunk in Betrieb genommen werden. Während dieser kaum Mängel aufweist, sind es die digitalen Meldeempfänger (DME) die große Probleme bereiten. Hier



die Ortswehrleiter Uwe Lübke und Jörg Hahn sowie der Jugendwart Nico Rehn über das im vergangenen Jahr Geleistete. Es gab insgesamt 33 Einsätze, bei denen die Wehren gemeinsam oder jeweils allein gefordert waren. Die Einsatzbereiche erstreckten sich von 5 Bränden über 16 technische Hilfeleistungen bis hin zu 10 sonstigen bzw. Fehlalarmierungen. Besonders in Erinnerung waren die Einsätze mit den Großbränden ehemals Simöti in der Bahnhofstraße, der Strohfleime



bedarf es unbedingt der Verbesserung.

Die Löschgruppe Holzhausen wurde aufgelöst und die aktiven Kameraden auf Wunsch in die Ortswehr Altgeringswalde übernommen.

Zurückblickend gab es auch außerhalb von Einsätzen, Übungen und Ausbildungen in der Feuerwehr und im Katastrophenschutz noch weitere Aktivitäten. Ob Zusammensein nach dem Dienst, Kameradschaftsabend, Fahrten

>>> weiter auf Seite 2



Bürgermeister Thomas Arnold überbrachte die Grüße des Stadtrates und dankte den Kameraden und ihren Angehörigen für ihre geleistete Arbeit und gab einen Abriss über kommunale Aufgaben und Maßnahmen.

Gehrt wurden an diesem Abend die Kameraden Manfred Kunze und Albrecht Liebers und in Abwesenheit die Kameradinnen Renate Kreßner und Heidrun Naumann mit dem Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes für ihre 50-jährige Mitgliedschaft. Für seine 60-jährige Mitgliedschaft Kamerad Klaus Seidel sowie für 70-jährige Mitgliedschaft der Kamerad Kurt Fischeder. Weitere Jubilare im Jahr 2017 waren Gerolf Saremba mit 10 Jahren und Joachim Kierek mit 25 Jahren Mitgliedschaft in der Feuerwehr.

Befördert wurden Stefan Porsche zum Hauptfeuerwehrmann, Fabian Gerstenberger zum Löschmeister, Robert Sieber zum Hauptlöschmeister sowie Klaus Uhlemann zum Hauptbrandmeister.

Als Schwerpunkt für die zukünftige Arbeit soll weiterhin die Vertiefung des Zusammenwirkens der Ortswehren sowohl im Einsatz, bei der Ausbildung und bei gemeinsamen Übungen bilden. Dabei soll die überörtliche Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeindefeuerwehren weiter vertieft werden.

Dank und Hochachtung an alle Kameradinnen und Kameraden, insbesondere an deren Angehörige sowie den Förderern der Freiwilligen Feuerwehr für die geleistete Arbeit, ihr Engagement im und für das Ehrenamt sowie die Unterstützung, verbunden mit den besten Wünschen für eine weitere gute Zusammenarbeit.

»Veränderung entsteht dadurch, dass gewöhnliche Leute ungewöhnliche Dinge tun« (Barack Obama)

>>> von Seite 1 und Wanderungen, das Miteinander ist ein wichtiger Bestandteil der Kameradschaftspflege. Besonders herausgestellt wurde die gute Zusammenarbeit der Feuerwehrvereine Geringswalde und Altgeringswalde bei der

Förderung und Unterstützung der jeweiligen Ortswehren.

Im weiteren Verlauf der Versammlung ging der Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes Ralf Polster auf Schwerpunkte der Arbeit im Kreisfeuerwehrverband ein.

Antragsstopp

Vereine stellen zahlreiche Anträge im Land(auf)Schwung-Kleinprojektetpool – Fördergesellschaft Regio Döbeln e.V. spricht Antragsstopp für 2018 aus

Anfang November rief die Fördergesellschaft „Regio Döbeln“ e.V. Vereine und andere Institutionen im ländlichen Raum auf, Projekte für eine Förderung über den Kleinprojektetpool für das Jahr 2018 einzureichen.

In den darauffolgenden drei Monaten wurden 29 Projektanträge angemeldet.

„Mit dem Kleinprojektetpool und seinem vereinfachten Antrags- und Abrechnungsverfahren wollen wir Vereine auf dem Land an die Projektarbeit heranführen. Wir freuen uns, dass dies im vorigen Jahr bei 24 Vorhaben sehr gut geklappt hat.“, sagt Dr. Manfred Graetz, Vorsitzender der Fördergesellschaft Regio Döbeln e.V. „So vielfältig wie unser Landkreis ist, so vielfältig sind die beantragten Projekte. Ob ein Treffpunkt „Guck & Quatsch“, ein Schachspiel für Kinder, das Projekt Blumen statt Beton einer Gartenanlage

oder ein Fotowettbewerb – alle Projekte tragen dazu bei, die Gemeinschaft zu fördern.“, führt Graetz weiter aus.

Auf Grund des großen und gewachsenen Interesses von Vereinen an einer Förderung von Kleinprojekten für das Jahr 2018 ist das derzeit zur Verfügung stehende Budget ausgeschöpft. Es ist geplant den Kleinprojektetpool in Zukunft wieder aufzulegen.

Die bisherigen Beispiele, die im Rahmen des Kleinprojektetpools unterstützt wurden sind unter: www.landaufschwung-mittelsachsen.de/kleinprojekte/beispiele.html zu finden.

Nestbau-Zentrale

plant 2. Auflage der Osterkampagne – 10 Kindergärten dürfen sich den Osterhasen mit Bastelvorlagen bestellen

Nach der erfolgreichen Premiere im Vorjahr plant die Nestbau-Zentrale des Landkreises Mittelsachsen eine Neu-Auflage der Osterkampagne. Neben einem Gewinnspiel, Osternest-Bastelvorlagen für die mittelsächsischen Kitas und Radiospots wird es in diesem Jahr noch eine große Überraschung geben.

Im Jahr 2014 entwickelte die Wirtschaftsförderung des Landkreises Mittelsachsen gemeinsam mit den sechs mittelsächsischen LEADER-Managements die Idee der Nestbau-Zentrale. Ende 2015 konnte Nestbau als ein Startprojekt in »Land(auf)Schwung« – einem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft initiierten Programm – seine Arbeit im Landkreis Mittelsachsen aufnehmen. Fast täglich gehen seither Anfragen von Rückkehrern und Bleibebereiten Mittelsachsens ein, die den Service der Nestbau-Zentrale in Anspruch nehmen möchten.

»Zu Ostern sind viele ehemalige Mittelsachsen in der alten Heimat«, erklärt Nestbau-Projektleiterin Anja Helbig. »Mit Radiospots und Postkarten soll der Nestbau-Service bekannt gemacht werden«, so Helbig. Im vergangenen Jahr machte die Nestbau-Zentrale mit dieser Oster-Idee gute Erfahrungen.

Besonders gut kamen die Bastelvorlagen für Osternester an, die die Nestbau-Zentrale mittelsächsischen Kindergärten zur Verfügung stellten. »Als Mutti weiß ich, dass die Kitas stets auf der Suche nach schönen Osternest-Ideen sind«, weiß Nestbau-Koordinatorin Josefine Tzschoppe. »So schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe: die Kitas bekommen schöne Bastelvorlagen und wir können Nestbau auch bei Familien bekannt machen, die in Mittelsachsen bleiben und ein Nest bauen möchten. So lernen schon die Kleinsten Mittelsachsens als Wohn- und späteren Arbeitsort schätzen.« freut sich Tzschoppe.

Für eine große Überraschung wird Anfang März ein langohriger Geselle sorgen. Kindergärten, die gern einen Überraschungsbesuch vom Osterhasen gewinnen und eine große Ladung Bastelvorlagen erhalten möchten, können sich ab sofort unter management@nestbau-mittelsachsen.de bei der Nestbau-Zentrale melden. Die ersten 10 Kitas bekommen dann einen Besuch abgestattet, der Kinder und Erzieher gleichermaßen erfreuen wird. **Weitere Infos unter: www.nestbau-mittelsachsen.de**



Presseinformation

Gemeinsam aktiv für Geringswalde.

Unser Engagement für Vereine und Einrichtungen im Jahr 2017

Freiberg, Januar 2018

Jugendliche trainieren im Sportverein. Schüler fahren ins Museum oder Theater. Kinder erkunden eine Naturschutzstation. All das uns noch vieles mehr unterstützen die Sparkasse Mittelsachsen und die Sparkassen-Stiftungen. Sie helfen Vereinen, Projekte zu gestalten und sie setzen sich dafür ein, junge Menschen für das Ehrenamt zu begeistern. Vereine und gemeinnützige Einrichtungen in Geringswalde konnten sich im vergangenen Jahr über Spenden und Sponsoring freuen.

Beispiele für die Förderung:

- Klassenausflüge in das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg für die Schüler der Diesterweg-Grundschule
- Zeugnismappen für die Erstklässler der Diesterweg-Grundschule
- ein Ausflug »Umweltbildung« in die Naturschutzstation Weiditz für die Kinder der Kindertagesstätte Pfiffikusland

Mit vielfältigen Fördermöglichkeiten sind die Sparkassen-Stiftungen ins Jahr 2018 gestartet. Aktuelle Angebote gibt's im Internet: www.sparkassenstiftungen-mittelsachsen.de
mittelsachsen.sparkasseblog.de/

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Indra Frey
Pressesprecherin
Sparkasse Mittelsachsen
Telefon 03731 25-1026
indra.frey@sparkasse-mittelsachsen.de

Wegen der besseren Lesbarkeit wird auf die Ausweisung der weiblichen und männlichen Form verzichtet und ausschließlich die männliche Bezeichnung gewählt. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.



Käthe Stober · 85. Geburtstag
aus Geringswalde
Anita Hammer · 85. Geburtstag
aus Geringswalde
Edeltraut Wiczorek · 80. Geburtstag
aus Geringswalde
Anneliese Dietze · 80. Geburtstag
aus Geringswalde
Herbert Bergner · 80. Geburtstag
aus Geringswalde
Anneliese Rühle · 80. Geburtstag
aus Arras
Magdalena Vogel · 80. Geburtstag
aus Geringswalde
Elfriede Brautzsch · 80. Geburtstag
aus Geringswalde
Johannes Walde · 80. Geburtstag
aus Geringswalde
Horst Reuter · 80. Geburtstag
aus Geringswalde
Bernhard Ludwig · 80. Geburtstag
aus Altgeringswalde

Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan März 2018

Ortsfeuerwehr Geringswalde

05.03.2018 – 19.00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

13.03.2018 – 19:00 Uhr

Schulungsdienst

27.03.2018 – 19:00 Uhr

Schulungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

13.03.2018 – 19:30 Uhr

Schulungsdienst

27.03.2018 – 19:30 Uhr

Schulungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

02.03.2018 – 19:30 Uhr

Schulungsdienst

23.03.2018 – 19:30 Uhr

Schulungsdienst

Jugendfeuerwehr

03.03.2018 – 10:00 Uhr

Schulungsdienst

17.03.2018 – 10.00 Uhr

Schulungsdienst

Kl. Ublemann, Gemeindefeuerleiter

Rehabilitierung von SED-Unrecht

Zur Aufhebung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht hat der Deutsche Bundestag die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze beschlossen. Menschen, die aus politischen Gründen in Haft waren, beruflich benachteiligt wurden oder unter Verwaltungswillkür leiden mussten, haben die Möglichkeit, sich rehabilitieren zu lassen. Die dafür gültigen Gesetze gelten vorerst bis zum 31.12.2019. Die Reha-Gesetze und die damit verbundenen Leistungen im Überblick

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Reha greift bei rechtsstaatswidrigem Freiheitsentzug. Betroffene erhalten eine einmalige Entschädigung in Höhe von 306,78 Euro für jeden angefangenen Haftmonat. Jene politischen Häftlinge, die mindestens 180 Tage in Haft waren, haben Anspruch auf die Besondere Zuwendung, eine monatliche Rente in Höhe von 300,00 Euro. Politische Häftlinge, die weniger als 180 Tage in Haft waren, können bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn Unterstützungsleistungen beantragen.

Berufliches Rehabilitierungsgesetz

Die berufliche Reha gleicht politisch motivierte berufliche Abstiege aus. Durch sie ist ein Ausgleich im Rentenkonto möglich. Zudem können jene, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, Ausgleichsleistungen beantragen. Bei Altersrentnern beträgt die Leistung monatlich 153,00 Euro. Bei Berufstätigen sind es 214,00 Euro.

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die verwaltungsrechtliche Reha betrifft u. a. politisch motivierte Enteignungen. Hier kann beispielsweise die Rückgabe von Grundeigentum beantragt werden.

Wenn Sie eine Beratung zu diesen Fragen wünschen, dann melden Sie sich bitte beim Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Verantwortlich für die Bürgerberatung ist Martina Pohl. Ihre telefonische Durchwahl ist die 0351-6568113.

Antragsformulare zur Stasi-Akten-Einsicht oder auch weiterführende Informationen zu den Reha-Gesetzen senden wir Ihnen gern zu.

Schriftliche Anfragen senden Sie bitte an:
Sächsischer Landesbeauftragter
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Unterer Kreuzweg 1, 01097 Dresden
oder an: lasd@slt.sachsen.de

Beratungsangebote

zur Aufarbeitung von SED-Unrecht in Sachsen

28 Jahre nach dem Mauerfall meinen viele, dass das DDR-Unrecht aufgearbeitet wurde und die Opfer längst rehabilitiert sind. Dem ist nicht so. Es gibt noch viele weiße Flecken und ungeklärte Biografien.

Der Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur berät deshalb Betroffene und deren Angehörige zu Fragen der Rehabilitierung von politisch motiviertem DDR-Unrecht. Dabei werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgestellt und die daraus möglichen Entschädigungsansprüche auf den Beratungsfall bezogen abgewogen.

Der Landesbeauftragte informiert über verschiedene Wiedergutmachungsleistungen, wie die Opferrente für Haftopfer, die Leistungsmöglichkeiten für jene, die weniger als 180 Tage in Haft waren, die berufliche Rehabilitierung oder auch die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Neben der Beratung zu neuen Anträgen können auch laufende Rehabilitierungsverfahren besprochen und Anträge auf Stasi-Akteneinsicht gestellt werden. Fragen, die die Biografieklärung oder die Anerkennung gesundheitlicher Haftfolge-schäden betreffen, können ebenfalls erörtert werden.

Bitte beachten Sie, dass die Rehabilitierungsgesetze nach jetzigem Stand zum 31.12.2019 auslaufen und danach keine Anträge mehr möglich sind.

Wenn Sie eine Beratung in Ihrer Gemeinde wünschen, können Sie sich direkt bei Ihrem Bürgermeister melden. Ihr Ortsvorsteher wird mit uns einen geeigneten Termin finden. Natürlich können Sie sich auch unabhängig davon direkt in unserer Dienststelle in Dresden melden. Verantwortlich für die Bürgerberatung ist Martina Pohl. Ihre telefonische Durchwahl ist die 0351-6568113.

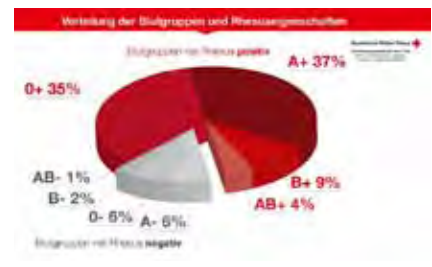
Schriftliche Anfragen senden Sie bitte an:

Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Unterer Kreuzweg 1
01097 Dresden

Oder per Mail an: lasd@slt.sachsen.de

Antragsformulare zur Stasi-Akteneinsicht oder auch Informationen zu den Reha-Gesetzen senden wir Ihnen gerne zu.

Kennen Sie Ihre Blutgruppe?



Alle 7 Sekunden braucht ein Patient in Deutschland eine Bluttransfusion. Es kann jeden treffen - Unfall, Operation, Krankheit. Präparate aus Spenderblut können vielfach Leben retten.

In der Regel wird nur blutgruppengleiches Blut übertragen, das heißt Spender und Empfänger haben dieselbe Blutgruppe. Mit einer Ausnahme: Blut der Blutgruppe 0 (bei gleichem Rhesusfaktor) kann im Notfall jedem übertragen werden. Jeder Blutspender erhält wenige Wochen nach seiner Erstspende mit seinem Blutspendeausweis die Information über seine Blutgruppe. Eine Blutspende rund um die Osterfeiertage hat vor dem Hintergrund der kurzen Haltbarkeit von Blutpräparaten von teilweise lediglich wenigen Tagen eine ganz besondere Bedeutung.

Die Bestände der lebensrettenden Blutpräparate müssen auch nach mehreren aufeinanderfolgenden Feiertagen in einer Menge vorrätig sein, die die Sicherstellung der Patientenversorgung jederzeit gewährleistet. Deshalb bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost zusätzlich zu den regulär an allen Werktagen (auch am Gründonnerstag, 29.03.) stattfindenden Spendeterminen Sonderblutspendetermine am Ostersonntag, 31.03., an. Alle Spenderinnen und Spender, die sich auf diesen Terminen mit einer Blutspende für schwerkranke oder verletzte Mitmenschen einsetzen, erhalten eine kleine Osterüberraschung als Dankeschön für ihr Engagement.

Seit Jahresbeginn gibt es für alle Blutspender in Sachsen ein besonderes Highlight: wer seine Spende auf einem DRK-Blutspendetermin bis einschließlich 31. März 2018 leistet, kann an der Verlosung einer 7-tägigen Kreuzfahrt für zwei Personen zu den Kanarischen Inseln im November 2018 teilnehmen!

Nächste Möglichkeit zur Blutspende:
am Freitag, den 23. 3. 18, 15:00–18:30 Uhr
im »Neuen Anker« Geringswalde,
Altgeringswalder Straße 4

BEKANNTMACHUNG

Der Kirchenvorstand des Evangelisch-Lutherischen Kirchspiels Waldheim-Geringswalde hat am 05.10.2017 die neue

Friedhofsordnung

für die Friedhöfe Altgeringswalde, Beerwalde, Geringswalde, Grünlichtenberg, Hermsdorf, Knobelsdorf, Otdorf, Reinsdorf, Tanneberg, Waldheim, Zettlitz im Evangelisch-Lutherischen Kirchspiel Waldheim-Geringswalde erlassen.

Die Friedhofsordnung liegt ab sofort zur Einsichtnahme für Jedermann aus:

- Stadtverwaltung Geringswalde, Markt 1
09326 Geringswalde
- Friedhof Geringswalde, Waldstraße 3
09326 Geringswalde
- Pfarramt Geringswalde, Bahnhofstraße 12
09326 Geringswalde

und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Kirchenvorstand

Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am **6. März 2018** in der Zeit von 17.00–18.00 Uhr.
Fischer, Friedensrichterin

IMPRESSUM: Redaktionsschluß für die April-Ausgabe: **15. März 2018**

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig
Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde
Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag
+ Werbeagentur · Dresdener Str. 184 ·
09326 Geringswalde · Tel.: (03 73 82) 1 22 73
E-Mail: sebheinicker@gmx.de
Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde: Der Bürgermeister

Jagdgenossenschaft
Aitzendorf-Dittmannsdorf

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Aitzendorf-Dittmannsdorf lädt alle Eigentümer, Nutznießer sowie Treuhänder von bejagdbaren Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Aitzendorf-Dittmannsdorf gehören, für

**Freitag, den 09. März 2018,
um 18.30 Uhr,
in den »Landgasthof Aitzendorf«**

zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Kassenführers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Beschluss Neuverpachtung
8. Sonstiges
9. Bericht Jagdpächter

Beschlüsse werden sowohl durch die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch die Mehrheit der vertretenen Grundfläche gefasst und entschieden.

Dittmannsdorf, den 13.02.2018
Kretzschmar, Jagdvorsteher

Information des Einwohnermeldeamtes

Für viele Bürger beginnt jetzt die Suche und eventuelle Buchung von Urlaubsreisen für das Jahr 2018. Bitte prüfen Sie bei dieser Gelegenheit die eigenen Dokumente (Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass) auf ihre Gültigkeit.

Bei der Beantragung eines neuen Dokumentes (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) ist es erforderlich, neben einem aktuellen biometrischen Passfoto die Geburtsurkunde und bei Verheirateten auch die Eheurkunde vorzulegen. Dadurch kann umgehend die Überprüfung der Übereinstimmung der Urkunden mit dem Melde- und Passregister erfolgen und bei Bedarf korrigiert werden.

Bekanntmachung Widerspruchs- möglichkeiten bei der Weitergabe von Meldedaten

Zum 01. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft.

Die Meldebehörden dürfen laut § 50, Abs. 1 bis 3 Auskünfte (z. B. für Wahlen, Jubiläen, Adressbuchverlage) zu allen Einwohnern erteilen über:

- Familiennamen
- Vornamen
- Doktorgrad und derzeitige Anschriften.
- Datum und Art des Jubiläums

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten wünschen, haben Sie das Recht laut § 50 Abs. 5 der Übermittlung Ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Der Übermittlung des Ehejubiläums kann nur durch beide Ehegatten widersprochen werden.

Entsprechende Anträge sind an die Stadtverwaltung Geringswalde, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 09326 Geringswalde, schriftlich, nicht fernmündlich (telefonisch), zu richten.

*Stadtverwaltung Geringswalde
Einwohnermeldeamt*

Gültige Gebühren:

Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	28,80 Euro
Personalausweis unter dem 24. Lebensjahr	22,80 Euro
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	60,00 Euro
Reisepass unter dem 24. Lebensjahr	37,50 Euro
Kinderreisepass	13,00 Euro

Zu beachten ist, dass die Gebühr am Tage der Beantragung sofort zu bezahlen ist, ansonsten können die Dokumente nicht bei der Bundesdruckerei bestellt werden.

*Brabec,
SB Meldewesen*

Ausschreibung zur Schöffenwahl

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten in-

formiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis zum 31.05.2018 beim Hauptamt, (Tel.: 037382 806 21). Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.geringswalde.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das **Amt eines Jugendschöffen** richten ihre Bewerbung an die Abteilung Jugend und Familie des Landkreises Mittelsachsen. Bewerbungsformulare können von der Internetseite www.landkreis-mittelsachsen.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Kl. Uhlemann

Sachgebietsleiter Allgemeine Verwaltung

Giftfrei in den Frühling starten Das Schadstoffmobil fährt durch den Landkreis

Am 5. März startet das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle die Frühjahrsstour durch den Landkreis Mittelsachsen.

Standplatz Glascontainer am Busbahnhof Geringswalde
15.03., 16.30–19.00 Uhr

Standplatz Glascontainer OT Arras
22.03., 13.30–14.30 Uhr

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen.

Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z. B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und –farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel,
- Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosens mit Restinhalten,
- Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer,
- Öle,
- Feuerlöcher und
- Behältnisse mit unbekanntem Inhalt.

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird?

**Rufen Sie uns einfach an:
Abfallberatung der EKM
Telefon 03731 2625-41 und -42.**